



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

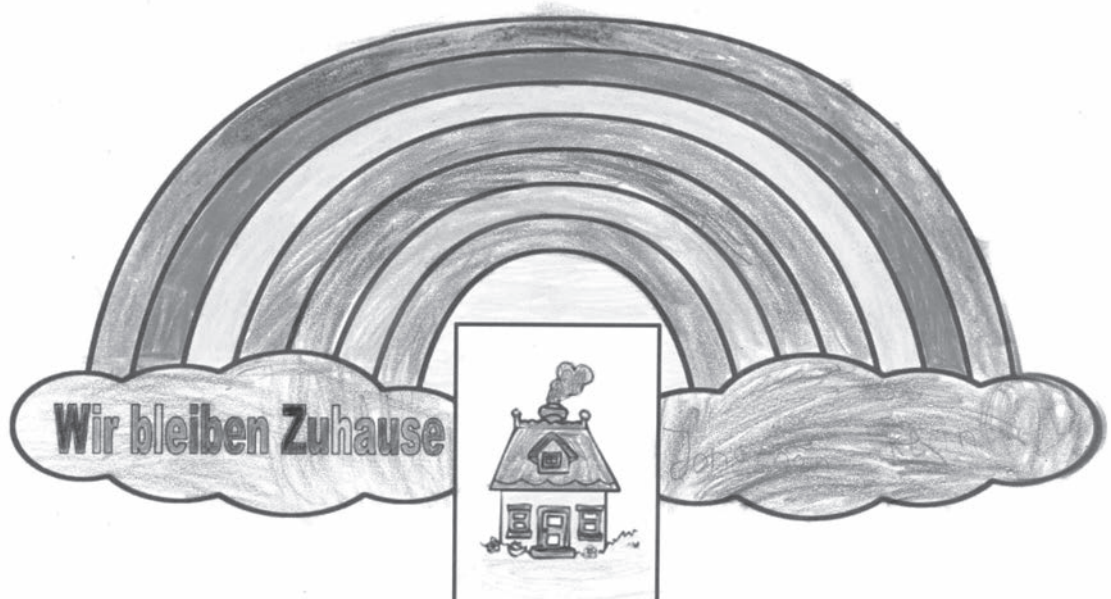
von Herzen danke ich der großen Anzahl von Bürgerinnen und Bürger, die sich an die gesetzlichen Regelungen und die Hygienevorgaben zum gesundheitlichen Wohl aller halten.

Innerhalb weniger Wochen mussten die Grundrechte der Freizügigkeit und der Versammlungsfreiheit weichen, um uns alle vor einer Ansteckung zu schützen. Bleiben Sie nicht nur körperlich, sondern auch mental gesund – mit anderen Worten: Seien Sie zuversichtlich, dass wir diese Corona-Krise bewältigen. Wir kümmern uns um Ihre Anliegen! Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung oder persönlich bei mir.

Ihre Sabine Heidrich
Bürgermeisterin

PS: Vielen Dank, liebe Kinder, für die schönen Regenbogen und fürs Mitmachen!

ALLES WIRD GUT



Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Informationen

Kontakt Rathaus

Das Rathaus ist **seit Montag, 16.03.2020** aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr **geschlossen!**

Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch und per E-Mail wie bisher erreichbar und zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt. In dringenden Fällen können persönliche Termine mit einem Formular vereinbart werden.

Bürgermeisterin Heidrich bittet um Verständnis für diese Maßnahmen, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und die Bevölkerung zu schützen.

Gemeindeverwaltung Neuler

Telefon: 07961/9044 - 0, Fax: 07961/9044 - 22

E-Mail: gemeinde@neuler.de, Internet: www.neuler.de

Telefonnummern im Rathaus

Bürgermeisterin

Frau Sabine Heidrich 07961/9044 - 0

Sekretariat Bürgermeisterin

Frau Hanna Bundschuh 07961/9044 - 0

Gemeindekasse

Frau Aline Emer 07961/9044 - 23

Fachbeamter Finanzwesen

Herr Andreas Bieg 07961/9044 - 25

Hauptamt

Frau Ulla Leinberger 07961/9044 - 27

Bürgerbüro

Frau Birgit Schips 07961/9044 - 10

Frau Renate Trapp 07961/9044 - 11

Frau Laura Opitz 07961/9044 - 11

Gemeindegebäude, technische Anlagen

Herr Georg Schmid 07961/9044 - 13

Öffnungszeiten

Montag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch

08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag

08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Freitag

08.00 Uhr - 12.30 Uhr

Veränderungen im Veranstaltungskalender

Die Hitzkuchenverkäufe der Nuilermer Schlierbachfetter finden jeweils am 18. Juli und am 17. Oktober bei der Bäckerei Munz statt. Am 9. Januar 2021 findet die Kostümvorstellung der Nuilermer Schlierbachfetter in der Schlierbachhalle statt.

Jahresstatistik 2019

ZAHLEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

	Jahr 2018	Jahr 2019
Bevölkerung		
Geburten	26	39
Zuzüge	137	116
Gestorben	24	29
Wegzüge	123	118
Saldo	+16	+8
Rente		
Rentanträge	35	52
Kontenklärungsanträge	15	5
Passamt		
Personalausweise	324	300
Vorläufige Personalausweise	12	17
Reisepässe	105	128
Vorläufige Reisepässe	3	3
Kinder-Reisepässe	65	47
Ordnungsamt		
Polizeiliche Führungszeugnisse	88	160
Gewerbezentralregister	1	7
Gewerbeamt		
Gewerbebeanmeldungen	6	21
Gewerbeabmeldungen	7	19
Gewerbeummeldungen	4	4
Bauwesen		
Anzahl der Bauanträge	47	52
davon Baugenehmigungsverfahren	47	45
Kenntnisgabeverfahren	0	7
Bauvoranfragen	0	0
Immissionsrechtliche Genehmigung	0	0
Wasserrechtliche Erlaubnisse	0	0
Standesamt		
Eheschließungen	18	12
Sterbefälle	13	8
Kirchenaustritte	9	11
Goldene Hochzeiten	10	13
Diamantene Hochzeiten	2	1
Eiserne Hochzeiten	1	0
Gnadenhochzeit	0	0

Neue Corona-Verordnung des Landes tritt am 29.03.2020 in Kraft

Wesentliche Klarstellungen / Änderungen:

- Notbetreuung unter Voraussetzungen auch in den Ferien für kritische Infrastruktur
- Schulschließung gilt nicht für Bildungseinrichtungen, Alten- und Krankenpflege
- Dienste für Wohnungslosenhilfe, sozialpsychiatrische

Einrichtungen, Drogen- und Suchtberatungsstellen, sowie Katastrophenschutz gehören zur kritischen Infrastruktur

- Poststellen und Paketdienste sind zulässig
- Regelungen für Geschäfte
- Ordnungswidrigkeiten

Detaillierte Informationen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Presseerklärung Seniorenzentrum Neuler

Seniorenzentrum Neuler wird Anschlussbehandlungs-Einrichtung

Der Coronavirus gefährdet besonders alte und kranke Menschen. Dies trifft vor allem die BewohnerInnen in den Altenpflegeeinrichtungen. Zu deren Schutz wurde durch das Land ein Besucherstopp angeordnet, welcher in allen Einrichtungen auch im Seniorenzentrum Neuler umgesetzt worden ist. Daneben müssen laut den Landesvorgaben BewohnerInnen, die nach einem Krankenhausaufenthalt wieder zurück in die Pflegeeinrichtung kommen, für 14 Tage in Absonderung beobachtet werden.

Darum hat sich das DRK entschlossen, eines ihrer Häuser zu einer Anschlussbehandlungs-Einrichtung umzugestalten. Hier sollen alle BewohnerInnen der Einrichtungen des DRK im Altkreis Aalen, die von einem Krankenhausaufenthalt zurückkehren, zur Anschlussbehandlung für voraussichtlich 14 Tage kommen. Sie werden dort in Einzelzimmern untergebracht und besonders intensiv beobachtet und betreut. Danach kehren die BewohnerInnen wieder in ihre ursprüngliche Senioreneinrichtung zurück.

Aufgrund der sehr guten Infrastruktur und Lage wurde das Seniorenzentrum Neuler dafür ausgewählt. Die BewohnerInnen des Seniorenzentrums Neuler werden in andere DRK-Pflegeeinrichtungen in der Umgebung umziehen. Mit den Angehörigen und den BewohnerInnen wurde dieses Vorhaben persönlich besprochen und zusammen mit ihnen die neue Unterbringung ausgewählt. Der Umzug wird durch das DRK organisiert.

Das DRK dankt allen BewohnerInnen, den Angehörigen und den Bürgerinnen und Bürgern von Neuler für die tatkräftige Unterstützung und die Akzeptanz des Konzeptes in einer so schwierigen Zeit voller Anforderungen. Die stellvertretende Geschäftsführerin Nemesch spricht allen Dank aus: „Sie tragen maßgeblich und vorbildlich dazu bei, dass alte und kranke Menschen geschützt werden. In schwierigen Zeiten müssen wir zusammenhalten.“

Sie freue sich, wenn nach der Krise alle BewohnerInnen wieder nach Neuler zurückkehren und gemeinsam ein schönes Fest mit allen gefeiert werden kann. Bürgermeisterin Heidrich unterstützt dieses Konzept ebenfalls, auch wenn es leider Auswirkungen auf das dörfliche Leben und das Miteinander von Jung und Alt in Neuler habe. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Pflegeheiminsassen rechtfertige aber die geplanten Einschnitte, schließlich wolle man nicht, dass das Virus in einer Pflegeeinrichtung grassiere. Sie hoffe, dass die Krise schnell überwunden werden kann und wieder bald die kleine „Familie“ ins Seniorenzentrum Neuler zurückkehren könne.

Pflegefachkräfte für Ärztliches Notfallzentrum gesucht

Landrat Pavel und Vorstandsvorsitzender der Kliniken Ostalb bitten um Unterstützung

Wie bereits berichtet, bereiten der Ostalbkreis, die Kliniken Ostalb und die Kreisärzteschaften in Aalen ein Ärztliches Notfallzentrum und eine Fieberambulanz vor. Für den Fall, dass das Ärztliche Notfallzentrum in Betrieb genommen werden muss, werden noch examinierte Pflegefachkräfte zur Unterstützung gesucht. „In der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen laufen momentan die Vorbereitungen, damit wir im Bedarfsfall die Einrichtung hochfahren

können. Im Notfallzentrum wollen wir zunächst 70 Betten vorsehen, insgesamt können wir kurzfristig die Plätze auf bis zu 125 aufwachsen lassen. Für den Betrieb benötigen wir noch weitere ausgebildete Pflegefachkräfte“, informieren Landrat Klaus Pavel und Prof. Dr. Ulrich Solzbach, der Vorstandsvorsitzende der Kliniken Ostalb. „Wenn Sie im Moment nicht in Ihrem Beruf arbeiten oder im Ruhestand sind und aushelfen können, so bitten wir Sie, uns – gegebenenfalls auf Honorarbasis – zu unterstützen.“ Interessierte können sich beim Landratsamt Ostalbkreis, Büro des Landrats, E-Mail: lena.kuemmel@ostalbkreis.de melden. Bitte geben Sie hierbei Ihre Kontaktdaten an (Name, Vorname, Adresse, Beruf, Telefon, Alter).

Landratsamt bietet telefonische Unterstützung für emotional belastete Corona-Erkrankte an

Das Coronavirus betrifft in erster Linie den Körper – aber wer laufend die Nachrichten verfolgt, wer dazu angehalten ist, soziale Kontakte zu minimieren oder in häusliche Isolation zu gehen, dem kann das auch auf das Gemüt schlagen. Umso wichtiger ist es, auf die seelische Gesundheit zu achten und innere Stärken zu mobilisieren, die uns helfen können, in der aktuellen Situation mit dem krankheitsbedingten Stress zurechtzukommen. Die gute Nachricht ist, dass es in der Psychologie und Psychotherapie wissenschaftlich erforschte und bewährte Verhaltensmaßnahmen und mentale Strategien gibt, die es ermöglichen, diese Ausnahmesituation zu meistern. Der Geschäftsbereich Gesundheit des Landratsamts Ostalbkreis hat dazu eine Hotline eingerichtet, bei der sich Betroffene telefonisch Hilfe und Unterstützung holen können, wenn sie sich den emotionalen Belastungen, die mit der Corona-Infektion einhergehen, nicht mehr gewachsen fühlen.

Die Hotline ist **ab 30. März 2020** von Montag bis Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr unter der Telefonnummer 07361 503-1919 mit einer psychologischen bzw. ärztlichen Fachkraft besetzt.

INFO:

Übersicht über die Corona-Beratungsangebote des Landratsamts Ostalbkreis

• Allgemeine Corona-Hotline

07361 503-1900 oder -1901, E-Mail: corona@ostalbkreis.de, Montag bis Freitag: 8–16 Uhr, Samstag und Sonntag: 10–14 Uhr

• Hotline bei Fragen zur Entisolierung

07361 503-1128 oder -1129,
E-Mail: entisolierung@ostalbkreis.de, täglich

• Beratungsangebot der Familien-/ Erziehungsberatungsstelle

E-Mail: corona-familienberatung@ostalbkreis.de

• Hotline für emotional belastete Corona-Erkrankte

07361 503-1919, Montag bis Freitag von 10:00 – 14:00 Uhr

• Fragen zu Verdienstausschließung bzw.

Erstattung an den Arbeitgeber nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

E-Mail: entschaedigung-corona@ostalbkreis.de

Alle Informationen gibt es unter www.ostalbkreis.de, Aktuelles zum Coronavirus.

Erleichterungen bei Förderbedingungen für Hilfsprogramm für baden-württembergische Wirtschaft

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt“

„Die Corona-Soforthilfe des Landes wird ohne Prüfung des privaten Vermögens ausbezahlt. Stattdessen müssen Antragssteller nur nachweisen, dass die laufenden betrieblichen Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden betrieblichen Kosten des Unternehmens zu finanzieren“, stellt Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hofmeister-Kraut heute

(29. März) klar. „Erfreulich ist, dass wir jetzt eine bundeseinheitliche Lösung haben. In schwierigen Abstimmungen zwischen Bund und Ländern wurde der Begriff der existenziellen Notlage neu definiert. Damit ist klar: sonstige liquide Mittel müssen grundsätzlich nicht eingesetzt werden, um von der Soforthilfe des Landes zu profitieren.“ Konkret muss der Antragsteller versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen. Dies liegt dann vor, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass). „Dies gilt rückwirkend für alle Anträge seit dem Start unserer Soforthilfe“, stellte Hoffmeister-Kraut klar. Anträge, die bereits in den letzten Tagen eingereicht worden seien, würden allein an diesem Maßstab beurteilt, Angaben nur auf dieser Grundlage überprüft. Das Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg für Soloselbstständige und kleine Unternehmen bis 50 Erwerbstätigen ist seit Mittwoch am Start. Innerhalb von 2 Tagen wurden mehr als 100.000 Anträge eingereicht. „Das zeigt, dass unser Programm attraktiv und am Bedarf der Unternehmen ausgerichtet ist. In diesen schweren Zeiten ist das ein klares Signal der Landesregierung an die Unternehmen: Wir stehen zu Euch, wir lassen Euch nicht im Stich“, betonte Hoffmeister-Kraut. Baden-Württemberg ist neben Bayern eines der ersten Bundesländer, das bereits Direkthilfen für die Wirtschaft auf den Weg gebracht hat. Hoffmeister-Kraut erklärte, dass es in den folgenden Wochen noch weitere Modifizierungen geben werde. „Wir haben dieses Programm in einem Kraftakt innerhalb weniger Tage an den Start gebracht. In einer solchen Situation bleibt es nicht aus, dass auch nach Programmstart Eckpunkte nachgeschärft, Unklarheiten beseitigt oder Auslegungsfragen geklärt werden müssen. Denn für uns hatte oberste Priorität, schnell Gelder auszahlen zu können.“

Ostalb-Landrat ruft Bevölkerung erneut zur Einhaltung der Kontaktverbote auf

„Solidarität, Geduld und Durchhaltevermögen eines jeden von uns sind jetzt gefragt!“, so Pavel

Am vergangenen Wochenende haben Landrat Klaus Pavel, Klinik-Vorstand Prof. Dr. Solzbach, die Dekane sowie alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis in einem gemeinsamen und eindringlichen Appell alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Vorgaben von Land und Bund zur Eindämmung der Corona-Krise einzuhalten. Seit vergangener Montag erst gilt bundesweit ein erweitertes Kontaktverbot, an das sich viele, aber leider immer noch nicht alle halten. Landrat Klaus Pavel wendet sich deshalb erneut an die Bevölkerung und bittet eindringlich um ein solidarisches Verhalten. „Niemand kann in dieser besonderen Situation sagen, wie lange wir die derzeitigen Beschränkungen aufrechterhalten müssen. Nur wenige Tage nach dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens schon von einer Erleichterung der Maßnahmen zu sprechen, ist nach allem, was wir von renommierten Virologen und Wissenschaftlern hören, nicht realistisch“, betont der Landrat. „Im Ostalbkreis steigt die Zahl der Corona-Erkrankten täglich. Gleichzeitig sehen wir eine steigende Anzahl von Erkrankten, die in unseren Kliniken – teils intensiv – behandelt werden müssen. Wir sind also definitiv erst am Anfang der Corona-Epidemie im Ostalbkreis! Dank frühzeitigen und umfangreichen Corona-Testungen, einer konsequenten Isolierung von Erkrankten und einer akribischen Ermittlung von Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts herrscht in großen Teilen Deutschlands und auch hier bei uns noch keine Notlage in den Kliniken. Damit dies hoffentlich so bleibt, appelliere ich an Sie alle: Ihr Verhalten zählt jetzt! Bleiben Sie zu Hause, vermeiden Sie soziale Kontakte, erledigen Sie soviel wie möglich online oder telefonisch! Erste finanzielle Hilfen für Unternehmen aller Art und Größe sind Mitte der Woche bereits angelaufen und helfen, die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzumildern.

Lassen Sie uns gemeinsam, aber mit dem gebotenen persönlichen Abstand durch diese Krise gehen! Tragen auch Sie Ihren Teil dazu bei!“

INFO:

Am 2. März wurde der erste Corona-Fall im Ostalbkreis bestätigt. Inzwischen (Stand 27. März 2020) sind 390 Personen erkrankt. Bei rund 2.000 Personen wurde in den drei Corona-Testzentren ein Abstrich entnommen und analysiert. 53 Patienten konnten inzwischen als gesund aus der häuslichen Isolation entlassen werden. Von ebenfalls rund 2.000 Personen, die als Infizierte oder Kontaktpersonen ersten Grades in häuslicher Isolation waren, konnten rund 830 die Isolation bereits beenden. In den Kliniken Ostalb sind 32 Patienten stationär auf der Isolierstation aufgenommen zur Klärung eines Corona-Verdachts, davon drei auf der Intensivstation. Bestätigte Corona-Fälle liegen sieben auf der Isolierstation, davon vier auf Intensiv.

Coronavirus im Ostalbkreis: Landratsamt erlässt Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolation

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert darüber, dass am heutigen Freitag, 27. März 2020, eine Allgemeinverfügung des Landkreises zur häuslichen Isolation von Corona-Infizierten und Kontaktpersonen ersten Grades erlassen wurde. Die Allgemeinverfügung tritt am Samstag, 28. März 2020 in Kraft und ist auf der Internetseite www.ostalbkreis.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ in vollem Wortlaut veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung des Ostalbkreises regelt, welche Personen sich wie lange häuslich absondern, also in häusliche Isolation begeben müssen. Gemäß den Richtlinien des Robert Koch-Instituts stellt die häusliche Isolation ein adäquates und erforderliches Mittel dar, um im Sinne des Infektionsschutzes eine Weiterverbreitung des Coronavirus frühzeitig zu verhindern.

Corona-Erkrankte müssen sich ab Zeitpunkt des Bekanntwerdens ihrer Erkrankung 14 Tage häuslich absondern. Die Krankheit wird dem Betroffenen bekannt, wenn er vom Gesundheitsamt die Bestätigung über ein positives Testergebnis erhält oder ihm sein Arzt mitteilt, dass er an COVID-19 erkrankt ist.

Auch direkte Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten müssen sich ab dem Zeitpunkt der Mitteilung durch das Gesundheitsamt, dass sie Kontaktperson sind, 14 Tage in ihrer Wohnung häuslich absondern, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontakts mit der infizierten Person.

Der Erlass der Allgemeinverfügung durch das Landratsamt Ostalbkreis hat zur Folge, dass Corona-Erkrankte und Kontaktpersonen nun **keine Bescheide mehr direkt von den Bürgermeisterämtern** ihres Wohnorts erhalten. Die Maßgaben der Verfügung gelten **unmittelbar** mit Bekanntwerden der Corona-Erkrankung bzw. des Status als Kontaktperson.

Das Landratsamt Ostalbkreis weist **ausdrücklich** darauf hin, dass der **behördlichen Anordnung** der häuslichen Isolation **unbedingt** Folge zu leisten ist. Verstöße werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet.

Förderung der Landwirtschaft

Nachdem die Kosten für die Rinderbesamung ab dem Jahre 2001 den Betrieben direkt durch die Rinderunion BW in Rechnung gestellt werden, gewährt die Gemeinde Neuler den Landwirten pro Erstbesamung und Tier **4,50 Euro** Zuschuss. Den Zuschuss erhalten auch Betriebe, die ihre Tiere im Natursprung decken lassen sowie die Mutter-/Ammenkuhhalter. Wir bitten die Tierhalter die entsprechende Nachweise per E-Mail an aline.emer@neuler.de zu senden, damit der Zuschuss für 2019 ausgezahlt werden kann.

GOA-Agentur Neuler informiert

Aufgrund der aktuellen Lage ist das Rathaus Neuler und somit die GOA-Agentur Neuler bis auf Weiteres geschlossen.

Sollten Sie nun Bio-Beutel, schwarze Zusatzsäcke oder gelbe Säcke benötigen, bitten wir Sie eine der GOA-Agenturen im Umkreis aufzusuchen, welche sich in einem Lebensmittelgeschäft befinden und somit aktuell noch geöffnet sind.

Unter folgendem Link finden Sie alle Verkaufs- und Ausgabestellen im Ostalbkreis:

<https://www.goa-online.de/privat/informationen/Verkaufs--und-Ausgabestellen/>

Bei Fragen bitten wir Sie sich direkt mit der GOA in Verbindung zu setzen. Tel. 07174/2711-0

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

PALMSONNTAG

5. April 2020

Palmsonntag
Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 50,4-7
2. Lesung: Philipper 2,6-11

Evangelium:
Matthäus 21,1-11



» Sie brachten die Eselin und das Fohlen, legten ihre Kleider auf sie und er setzte sich darauf. Viele Menschen breiteten ihre Kleider auf dem Weg aus, andere schnitten Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. «

Ulrich Loose

GOA Terminkalender

Sammlungen im April 2020 Neuler und alle Teillorte

Hausmüll:

Samstag, 11.04.2020

Freitag, 24.04.2020

Bioabfall:

Freitag, 03.04.2020

Samstag, 11.04.2020

Samstag, 18.04.2020

Freitag, 24.04.2020

Gelber Sack:

Donnerstag, 16.04.2020

Blaue Tonne:

Donnerstag, 09.04.2020

Gartentonne:

Dienstag, 14.04.2020

Montag, 27.04.2020

Adlersteige

Hausmüll:

Donnerstag, 09.04.2020

Donnerstag, 23.04.2020

Bioabfall:

Donnerstag, 02.04.2020

Donnerstag, 09.04.2020

Freitag, 17.04.2020

Donnerstag, 23.04.2020

Donnerstag, 30.04.2020

Gelber Sack:

Donnerstag, 02.04.2020

Donnerstag, 30.04.2020

Blaue Tonne:

Montag, 06.04.2020

Gartentonne:

Dienstag, 14.04.2020

Montag, 27.04.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



Bis einschließlich 19. April entfallen alle Gottesdienste, dazu gehören auch Rosenkranz, Andachten etc. Auch Trauungen und Taufen können bis 15. Juni 2020 nicht stattfinden. Alle Erstkommunionfeiern müssen auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben werden. Unsere Kirchen und Kapellen sind täglich weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet. Die für dieses Jahr geplante Firmung wird auf das Jahr 2021 verschoben.

Beerdigungen und Trauerfeiern können nur im engsten Familienkreis im Freien stattfinden. Die Landesregierung hat am 19. März verfügt, dass die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt ist. Allerdings kann kein Requiem gefeiert werden. Dies wird jeweils zu einem späteren Zeitpunkt in einem Werktagsgottesdienst nachgeholt. Auch Totengebete bzw. Rosenkranzgebete für die Verstorbenen können momentan nicht stattfinden. Unsere Diözese hat eine Gebetsvorlage erstellt, die Angehörige eines Verstorbenen zu Hause während der Bestattung beten können.

Die Diözese überträgt jeden Sonntag um 9.30 Uhr unter www.drs.de einen Gottesdienst aus dem Rottenburger Dom. Außerdem empfehlen wir die Gottesdienste im Fernsehen und Rundfunk. Die Glocken unserer Pfarrkirchen laden Sie jeden Sonn- und Feiertag zum Gebet ein.

Ostern 2020

Liebe Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit, vor wenigen Wochen hätte noch niemand gedacht, welche Auswirkung das Coronavirus auf unser Zusammenleben haben wird. Wir stehen vor großen Herausforderungen und unser alltägliches Leben ist eingeschränkt. Wir vermissen die persönlichen Kontakte, die Begegnungen mit anderen Menschen, vor allem mit denen, die uns nahestehen. Zum ersten Mal können wir über die Kar- und Ostertage auch keine öffentlichen Gottesdienste feiern. Dennoch werden wir für Sie Eucharistie und Gottesdienst feiern. Wir nehmen Sie alle mit Ihren Anliegen ins Gebet, besonders an den Kartagen und an Ostern. Unsere Kirchen und Kapellen sind jeden Tag für Sie geöffnet. Beachten Sie hierbei aber die gesetzlichen Regelungen und das Kontaktverbot. Unsere Glocken laden Sie zum Gebet zu Hause ein. Auf unserer Homepage und unter www.drs.de finden Sie Vorschläge für Hausgottesdienste. An Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern und Ostermontag liegen in unseren Pfarrkirchen Gottesdienstimpulse zum Mitnehmen aus. Diese sind besonders für Gemeindemitglieder gedacht, die keinen Zugriff auf das Internet haben. An Karfreitag steht in den Pfarrkirchen das Kreuz im Altarraum. Wenn Sie tagsüber in die Kirche kommen, können Sie dort gerne eine Blume zur Verehrung des Kreuzes ablegen. Ab Ostersonntag brennt die ganze Osterzeit über die Osterkerze im Altarraum. Von dort können Sie gerne das Osterlicht mitheimnehmen. Bringen Sie dazu, wenn Sie die Kirche besuchen, eine Kerze in einem geeigneten windgeschützten Gefäß mit. Osterbildchen liegen ebenfalls zur Mitnahme aus. Von Herzen wünsche ich Ihnen im Namen des Pastoralteams, unserer Sekretärinnen und Kirchengemeinderäte ein gesegnetes Osterfest. Trotz alledem was uns gerade einschränkt und das Leben schwer macht feiern wir Ostern, feiern wir Auferstehung,

Regelmäßiges **Händewaschen**
nicht vergessen.

verbunden mit der Hoffnung, dass der Gekreuzigte und Auferstandene unser Leben trägt und an unserer Seite steht.

Pfr. Jürgen Zorn

Hoffnungszeit - Gebet

Jeden Tag um 19.30 Uhr läuten an vielen Orten in ganz Deutschland die Kirchenglocken, ab sofort auch bei uns. In Verbundenheit mit vielen Menschen möchten wir genau um diese Uhrzeit zu einer gemeinsamen Hoffnungszeit einladen: eine kurze Auszeit im Gebet, für wenige Minuten, jeder an seinem Ort.

Das folgende Gebet können Sie in Verbundenheit mit vielen Gläubigen dabei beten:

Gott, ich bin nicht allein.
Du bist da.
Du verbindest uns miteinander.
Wir kommen zu dir mit allem, was uns bewegt.
Stärke die Kranken.
Tröste die Ängstlichen.
Sei nahe den Einsamen.
Schenke Hoffnung
allen Menschen und der ganzen Erde.
Amen.

Kirchengemeinderatswahl in Neuler und Gaishardt Verlängerung bis 05. April 2020

Der Krisenstab für die KGR-Wahl hat folgende Regelung beschlossen: Es findet ausschließlich eine Briefwahl statt, allerdings verlängern sich die Fristen. Die Antragsfrist wird bis Freitag, 3. April 2020, 12:00 Uhr verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt muss Ihr Briefwahantrag im Briefkasten des jeweiligen Pfarrbüros eingeworfen werden.

Neuler: Kath. Pfarramt St. Benedikt, Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Gaishardt: Sonja Vaas, Obere Straße 23, 73491 Neuler-Gaishardt

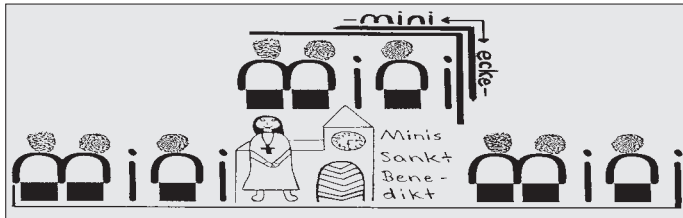
Ihren Wahlbrief können Sie bis Sonntag, 5. April 2020, 16.00 Uhr in den Briefkasten des jeweiligen Pfarrbüros einwerfen. Das endgültige Wahlergebnis wird am 6. April 2020 veröffentlicht. Die Auszählung der Wahl ist nicht öffentlich.

Kindergartenbeiträge für April 2020

Die Kindergartenbeiträge für den Monat April 2020 werden aufgrund der derzeitigen Situation **nicht** eingezogen.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei

Geschlossen bis 19.04.2020



Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr

Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und
Fax 07961 / 57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2
juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten): Tel. 07961/8785524
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen): Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler

Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

Zuspruch am Sonntag

Der Weg des Esels endet in den Straßen Jerusalems, doch der Weg dessen, den er trug, endet nicht am Palmsonntag, sondern führt ans Kreuz und darüber hinaus. Die Liturgie des Palmsonntags drückt das deutlich aus: Das Evangelium vom Einzug Jesu und die Passionsgeschichte werden gelesen. Der feierliche Einzug Jesu in sein Jerusalem lenkt zugleich unseren Blick auf sein Kreuz. Und damit wird deutlich: Alle Freude, aller Jubel ist nur vorläufig, wenn er nicht über das Kreuz führt. Die Feier der Karwoche weist uns darauf hin, dass es Ostern nicht ohne den Karfreitag gibt. Das ist zunächst eine traurige Einsicht: Denn es heißt ja, dass es wirkliche Freude und Vollendung im Leben nur geben kann, wenn man auch seine finsternen und bitteren Seiten erfahren hat. Im Umkehrschluss bedeutet es aber auch: Das Leiden und der Tod sind nicht das Letzte, nicht der Karfreitag und der Karsamstag bilden den Abschluss der Heiligen Woche, sondern der Ostersonntag.

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Die evangelische Kirchengemeinde möchte mit dazu beitragen, dass sich die Coronavirusinfektion möglichst wenig ausbreitet.

Wir bitten Sie deshalb dringend zum Schutz gefährdeter Mitmenschen und zu Ihrem eigenen Schutz die angeordneten Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten:

- Das Speratushaus ist bis auf Weiteres geschlossen
- Die Stadtkirche bleibt als Ort des Gebets geöffnet, an einer Pinnwand können Gebete angebracht und geteilt werden. Es finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste statt. In der Stadtkirche ist täglich von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.
- Am Sonntag um 9.30 Uhr läuten die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.kirche-ellwangen.de> ist eine Videoandacht abrufbar. Weitere geistliche Angebote finden Sie auf der Homepage der Evang. Landeskirche www.elk-wue.de
- Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden Sie weitere aktuelle Informationen.
- Die PfarrerInnen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger telefonisch und per Mail zur Verfügung.
- Wenn Sie z. B. Hilfe beim Einkaufen brauchen, melden Sie sich im Gemeindebüro. Wenn Sie Hilfe anbieten können, lassen Sie es uns wissen.
- Die Kindergärten der Kirchengemeinde sind geschlossen. Im Kindergarten Arche Noah wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie sich telefonisch im Kindergarten.
- Taufen können nur in Ausnahmefällen und im allerengsten Familienkreis stattfinden.
- Todkranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Vorgaben für Versammlungen zu achten. Mindestabstände und die Zahl von Anwesenden und die weiteren Vorsichtsmaßnahmen sind auch hier einzuhalten.
- Trauerfeiern können nur im Freien und im engsten Familienkreis stattfinden. Von einer Veröffentlichung des Termins raten wir ab. Bitte bringen Sie Ihr Mitgefühl für Angehörige und Ihre Wertschätzung für verstorbene Menschen auf schriftliche Weise, durch einen Trauerbrief oder telefonisch zum Ausdruck.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für alle die im Gesundheitswesen tätig sind und für die Menschen, die das bereitstellen was wir für unser tägliches Leben brauchen. „Führe mich, o Herr, und leite meinen Gang nach deinem Wort. Sei und bleibe du auch heute, mein Beschützer und mein Hort. Nirgends als bei dir allein kann ich recht bewahrt sein.“

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de

Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ (Johannes 3, 14b.15)

Am kommenden Sonntag feiern wir Palmsonntag. Jesus zieht unter großem Jubel hoch auf dem Esel in Jerusalem ein. Er-

wartungen werden geweckt, eine Euphorie geschürt, die wir in Krisenzeiten gerne hätten. Wie schön wäre es, wenn alles seinen normalen Gang gehen würde? Wir aber wissen auch um den Tod, den Jesus dort hoch am Kreuz erleiden wird. Beides ist untrennbar miteinander verbunden. Die Erhöhung ist die Voraussetzung für das ewige Leben. Doch diese Einsicht ist für uns Menschen schwer zu begreifen. Wir streben oft nach immer höher, weiter und besser und wissen doch um die Begrenztheit unseres Lebens. Hier hilft uns allein der Glaube, der eben über diese Welt hinausweist und der uns auch in den Krisenzeiten hoffen lässt. Mein Reich ist nicht von dieser Welt, sagt Jesus. Menschliche Grenzen können wir nur überschreiten, wenn man sich auf das unbegrenzte, unbegreifliche, unsichtbare Reich Gottes einlässt. So gilt es in den Tagen vor Ostern, die schweren Gedanken loszulassen und sich den Möglichkeiten Gottes für das Leben zu öffnen. Amen.

Liebe Gemeindeglieder. Alle Veranstaltungen und Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden entfallen weiterhin. Auch das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. **Trotzdem bin ich für seelsorgerliche Gespräche für Sie da.** Sie können mich im Pfarramt telefonisch oder per Mail erreichen. Zu Beginn der Gottesdienstzeiten am Sonntag (8.45 Uhr in Pommertsweiler und 10 Uhr in Adelmannsfelden) bin ich immer in den Kirchen vor Ort und stehe für ein Gespräch zur Verfügung. Natürlich mit dem gebotenen Abstand und unter Beachtung aller Auflagen.

Wir alle brauchen auf gottesdienstliche Feiern und Andachten nicht verzichten. Unzählige Möglichkeiten finden sich in den Medien. Hier möchte ich nur an die landeskirchliche Internetseite hinweisen, die vieles zusammenfasst. (www.elk-wue.de/corona). Wir laden ein an der landesweiten Aktion der Evangelischen Landeskirchen in Württemberg und Baden sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart abends um 19.30 Uhr teilzunehmen. Hierzu schreibt Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July: „Wir denken an die Kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen“. Unsere Glocken in Adelmannsfelden und Pommertsweiler läuten weiterhin zu den **normalen Andachtszeiten** und laden damit ebenfalls zum Gebet ein.

Das Hilfsangebot der Evang. Kirchengemeinde gilt natürlich auch weiterhin. Rufen Sie im Pfarramt an oder schicken Sie eine Mail, wenn Sie Hilfe beim Einkaufen oder sonstige Unterstützung benötigen. 07963.850020, Mail: pfarramt.adelmannsfelden@elkw.de.

Aus unserer Gemeinde in Adelmannsfelden ist am 25.03.2020 verstorben:

Frau Rosa Gretel Maier, im Alter von 93 Jahren. Wir werden sie zu einem späteren Zeitpunkt bestatten.

Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.

Familienchronik

Wir gratulieren zum Geburtstag:

Frau Erika Theresia Kraus, Obere Straße 17, Neuler zu ihrem 70. Geburtstag am 02.04.2020

Wir übermitteln dem „Geburtstagskind“ auch von dieser Stelle aus für das kommende Lebensjahr viele schöne, frohe und glückliche Stunden.

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e.V.



Altpapiersammlung entfällt

Die nächste Altpapiersammlung war am 04. April 2020 vorgesehen. Aufgrund der Einschränkungen aus der Corona-Krise führt der Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e. V. die Sammlung am 04. April 2020 nicht durch.

In Absprache mit dem ad libitum-Chor dem die nächste Sammlung übertragen ist, bitten wir die Bürgerinnen und Bürger das Altpapier bei der Sammlung Ende Mai 2020 bereitzustellen.

Sofern die privaten Lagermöglichkeiten bis dahin nicht ausreichen sind wir gerne bereit, nach telefonischer Anforderung, das Altpapier bei Ihnen am Haus abzuholen. Ihren Anruf nehmen entgegen:

Manfred Fischer: 07961/7665
Karl Kurz: 07961/51013
Guido Jörg: 07961/52067
Tobias Erhard: 0174 9919492
Georg Schmid: 07961/904413
Bernhard Funk: 07963/1392

Bericht zur Jahreshauptversammlung des FC Gaishardt



Vorab: Leider ist es dem Schriftführer erst jetzt eingefallen, den Bericht noch nicht veröffentlicht zu haben – dafür Entschuldigung. Doch in Zeiten der „Distanzierung“ erfreuen sich die Zeilen umso mehr über die Ereignisse aus 2019, die für 2020 noch völlig unsicher erscheinen.

Am Freitag, den 10. Januar 2020 fand im Dorfgemeinschaftshaus in Gaishardt die Jahreshauptversammlung des FC Gaishardt über das vergangene Clubjahr 2019 statt. Beginn war um 20:00 Uhr, starten konnte Vorstand Thomas Frey um 20:01 Uhr. Nach der Begrüßung durften sich die 33 Anwesenden wieder mit frischen Schnitzeln und Kartoffelsalat erst einmal stärken. Die stattliche Anzahl an Mitgliedern an diesem Abend bestätigten das Wirken des FCG – eine schöne Geste. Entschuldigen ließ sich unter anderem Bürgermeister a.D. Manfred Fischer, der Grüße von einer Nilkreuzfahrt in die Runde sendete – was im Umkehrschluss auch bedeutet: Nur Nilkreuzfahrten und andere Ausflüge über 3.035 km entschuldigen zukünftig ein Fehlen bei der FC-Jahreshauptversammlung! Umso erfreulicher war die Anwesenheit von Bürgermeisterin Sabine Heidrich, die ihr Debut in der alljährlichen FC-Runde feierte.

Um 20:38 Uhr folgte der 55-minütige Bericht des Schriftführers Thomas Frey über das FC-Clubjahr 2019. Zunächst die vorangegangene Jahreshauptversammlung resümiert gab es wieder viel aus dem Gaishardter Dorfgeschehen zu erzählen, bevor dann auf das aktive Geschehen des FCG eingegangen wurde. Hierzu gehörten die Aktivitäten des Chors sonum laudate (unter anderem das Konzert zum 5-jährigen Bestehen mit dem Männergesangverein Eggenrot), der Kappenabend, die Fortsetzung der Gaishardter Skiausfahrt (unter der Regie von Michaela & Peter Mikusch), Schnitzeltag im DGH, das Errichten des Maibaums und zwei Stadionfahrten der Gaishardt Reds – von Langeweile im Dorf also keine Spur.

Das aktive Geschehen des FC Gaishardt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Hobbyturnier Kraßbronn am 20. Juli: Sieger FC Gaishardt!
- Dorfpokal Adelmansfelden 2019: Sieger FC Gaishardt!

Zum Dorfpokalsieg in Adelmansfelden eine Kurzzusammenfassung: Spiel 1 gegen A´felden Mitte bei 37° ab 18 Uhr mit 3:4 verloren (nach 3:2-Führung) / Spiel 2 gegen A´felden West nach aufopferndem Kampf 2:1 gewonnen / Halbfinale hart umkämpft mit 1:0 gegen A´felden Süd gewonnen / und das Finale gegen A´felden West, die nach der Gruppenspiel-Niederlage motiviert

die Revanche suchten, wird allen ein Leben lang in Erinnerung bleiben. 0:0 nach regulärer Spielzeit, auch die Verlängerung brachte keinen Sieger hervor – oder besser gesagt: Torhüter Florian Flodsche Deininger war jetzt schon Sieger dieses Finals, der die mächtigen Westler mit unglaublichen Paraden zum Verzweifeln brachte. Und so war es kein Zufall, dass dem FCG am Ende auch beim Elfmeterschießen das Glück hold war – mit 4:3 gewannen die 1979er am Ende das Finale und sicherten sich zum 9. Mal den Henkelpott aus dem Nachbardorf!

Vom 12. bis 14. Juli standen beim FCG drei besondere Feiertage an. Mit dem 35. Hobbyturnier wurden auch „40 Jahre FC Gaishardt“ gefeiert. Am Freitag fand der sechste Zelt-Preisbinokel statt, der Samstag stand unter den Zeichen des Geburtstags des Clubs, der 1979 von Bernhard Stähly und 13 weiteren Männern aus einer spaßigen Runde heraus ins Leben gerufen wurde. Dementsprechend würdevoll stand der Samstag unter den Vorzeichen einer schönen Feier. Vorab wurde am Nachmittag ein Freundschaftsspiel gegen die „Kickers Hahnenberg“ mit einem standesgemäßen 8:5 abgefeiert. Der Abend im vollen Zelt hatte schon seinen Höhepunkt, als mit Bernhard Stähly, Robert Frey, Josef Seizer, Reinhold und Roland Schäffauer 5 der Gründungsmitglieder unter tosendem Applaus nach vorne kamen. Der Abend wurde mit Rückblicken und schönen Feierstunden unvergessen gemacht. Am Sonntag wurden beim Hobbyfußballturnier mit „Hitte Warm Up“ und beim Elfer-Turnier das Team „Bratans Blijad“ die nächsten Sieger des Wochenendes ermittelt.

Alle Tore des FC-Jahres zusammengezählt brachte am Ende vier Torschützen-Könige mit jeweils vier Treffern hervor: Glückwunsch an Christoph Funk, Thomas Herdeg, Firat Koc und Luke Maile. Die Trainingsstatistik 2019 sah wie folgt aus: Bei 35 Trainingseinheiten gab es zwar 13 bessere Jahre, doch eine durchschnittliche Spielerbeteiligung von 11,43 belegt stark, dass Sportplatz und Vereinsheim sehr gut genutzt werden. Mit 26 Einheiten holte sich Christian „Sam“ Vaas nach 2015 wieder die Krone des Trainingsfleißigsten zurück. Apropos Sportplatz und Vereinsheim: Besonderen Dank galt es wieder mal Markus Brät Kinzler und Josef Sepp Seizer auszusprechen; Brät für seinen unermüdlichen Einsatz als „Technischer Leiter“ und grandiosen Rasenwarteinsatz, Sepp für seine stetige Gastfreundschaft im FC-„Vereinsheim“ mit nimmer endendem Bier-Vorrat.

Nach kleinen Anekdoten am Ende des Berichts (Stichworte: Altpapiersammler Luke mit gebrochenem Schienbein / Dorfpokalfeier 1. Nov. bei Sepp / neue FC-Jubiläumsjacke vs. Fertigstellung / Papa TH vs. Hochzeiter CF) konnte Kassenwart Christoph Funk seinen dritten Bericht in seiner Geldzähllaufbahn präsentieren – und das mit Stolz; denn die Arbeit am FC-Turnier wurde redlich belohnt. Kassenprüfer Andreas Funk (im Wirken mit Daniel Utz) bescheinigte Christoph im Nachgang eine saubere Arbeit und „Top-Kasse“.

Die anschließende Entlastung übernahm Bürgermeisterin Sabine Heidrich höchstpersönlich. Danach blickte Heidrich ebenfalls auf das Jahr 2019 zurück und ergänzte die Vorberichte mit einigen Worten. Bei den Wahlen knüpfte Heidrich an das Novum von Karl Kurz aus 2018 an – und ließ alle zur Wahl stehenden Personen en bloque wählen!! Und so wurden folgende Personen in ihren Ämtern einstimmig für zwei Jahre bis 2022 bestätigt: 2. Vorstand Dennis Peukert, Schriftführer Thomas Frey, Kassenwart Christoph Funk, Beirat Marco Deininger sowie Spielervertreter Florian Deininger. Für ein weiteres Jahr wurden die Kassenprüfer Andreas Funk und Daniel Utz bestellt, wieder die Kasse des FC prüfen. Mit großem Bedauern musste der Vorstand Beirat Markus „Brät“ Kinzler nach 10 Jahren Amtstätigkeit ziehen lassen. Der donnernde Applaus gab Markus hier recht für seinen Einsatz. Lobenswert dennoch, dass Brät seine Fähigkeiten als technischen Leiter weiterhin zur Verfügung stellen wird.

Bei der Vorausschau auf 2020 wurden diverse Ereignisse angekündigt – wohl denen, die ihre Feiern (Schnitzeltag, Kappenabend) bereits auf der Haben-Seite verbuchen können. Hoffen wir für alle Vereine und Einrichtungen das Beste für 2020 – Gesundheit geht vor.

Thomas Frey, Vorstand/Schriftführer FC Gaishardt

Der aktuelle FCG-Ausschuss (es fehlt: Robin Riek), Vorstand Thomas Frey mit Josef Seizer sowie dem scheidenden Beirat Markus Kinzler



Was sonst noch interessiert

Sozialstation Abtsgmünd

Das Trauercafé und Tanzcafé der Sozialstation Abtsgmünd kann leider aus gegebenen Anlass im Monat April 2020 nicht stattfinden. Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Wir bitten Sie weiterhin um Ihr Verständnis.

Sozialstation Abtsgmünd gGmbH, Gerlinde Herkommer, Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/96330

Ihre Polizei informiert: Thema: Nachbarschaftshilfe – Hilfe annehmen? Aber sicher!

Gerade in der aktuellen Lage fragen sich viele Menschen, wie sie sich sicher und geschützt Hilfe, zum Beispiel für den Einkauf, die Abholung von Medikamenten oder den Hundespaziergang, organisieren können. Weil auch Haustürbetrüger diese Notlage ausnutzen könnten, empfiehlt die Polizei aufmerksam zu sein.

So finden Sie Hilfe und Unterstützung:

- Überlegen Sie, wer für welche Hilfeleistung ein vertrauensvoller Ansprechpartner wäre.
- Wenden Sie sich zunächst an Personen, die Sie persönlich kennen und denen Sie vertrauen.
- Nehmen Sie organisierte Hilfe zum Beispiel über die Kommunalverwaltung, über das DRK, die Kirchen und andere Hilfsorganisationen in Anspruch.

Diese Stellen sollten den Kontakt zwischen Ihnen und den Helfern koordinieren.

Achten Sie bei Übergabe Ihrer Einkäufe auf Ihre Sicherheit:

- Achten Sie auf eine geordnete Übergabe ohne persönlichen Kontakt: Besorgungen sollten vor der Haustür abgestellt werden.
- Vereinbaren Sie vorab, ob Sie den Einkauf im Voraus oder bei der Übergabe bezahlen. Händigen Sie keinesfalls EC- oder Kreditkarten aus.
- Bevor Sie Ihre Haustür beim Klingeln öffnen: Vergewissern Sie sich, dass es sich um angekündigte Hilfe handelt. Fragen Sie z. B. durch ein geöffnetes Fenster, durch die bei vorgelegtem Sperrriegel geöffnete Tür oder durch die Gegensprechanlage, wer vor der Tür steht.

- Lassen Sie keine Unbekannten in Ihr Haus oder Ihre Wohnung.
- Ziehen Sie andere Nachbarn für eine Übergabe hinzu, wenn Sie unsicher sind.
- Melden Sie verdächtige Vorfälle unverzüglich bei der Polizei über den Notruf 110.

Weitere Tipps:

- Nehmen Sie keine Hilfe von Fremden an, die sich unaufgefordert an Sie wenden.
- Kaufen Sie nichts an der Haustür, das gilt auch für Schutzkleidung und Desinfektionsmittel. Seien Sie misstrauisch bei verlockenden Angeboten im Internet.
- Sprechen Sie nicht über Ihre finanziellen Verhältnisse.
- Reagieren Sie nicht auf angebliche Notsituationen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, in denen Sie jemanden persönlich oder eine Organisation finanziell unterstützen sollten.

Informationen zu weiteren Kriminalitätsfeldern finden Sie unter www.polizei-beratung.de

Caritas-Beratungsdienste telefonisch erreichbar

Fällt Ihnen die Decke auf den Kopf? Sind Sie alleine? Brauchen Sie Hilfe oder einen Gesprächspartner? Fühlen Sie sich mit Ihrer Familie überlastet? Wenden Sie sich an uns! Wir können Ihnen im Moment gerne telefonisch beratend zur Seite stehen und weiterführende Hilfen vermitteln. Die Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung, der Katholischen Schwangerenberatung und der Migrationsberatung stehen Ihnen von Montag bis Freitag, 9 – 13 Uhr, unter der Telefonnummer 07961/569782 zur Verfügung. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail – wir rufen gerne zurück: cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de

Deutsche Rentenversicherung: Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert. Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Okt. 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun max. fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle. Die Beratungsstellen der Dt. Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die Tel. unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zur Zeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Infos auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format „Webinarsprechstunde“ aufgegriffen. „Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Menschen sorgen sich beispielsweise

um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen“. Neben vielen Infos auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Infos in Form einer „Webinarsprechstunde“ an. Nach einer Einführung werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung in den Chat stellen.

Thema Börsencrash: Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage wenn die Börsenkurse sinken – Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterreente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riestervertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden? Der Finanzexperte Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

Thema Reiserücktritt: Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können. Fragen beantwortet der Reiserechtersperte Oliver Buttler in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

Termine

- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash: 1. und 8. April, jeweils 16 Uhr
- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt: 2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm: www.vz-bw.de/webinare-bw. Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

Wenn die Eltern Hilfe brauchen: Der Johanniter-Hausnotruf kommt jetzt als Paket

Viele Menschen können ihre alleinstehenden oder älteren Angehörigen im Moment nicht besuchen und machen sich Sorgen um ihre Sicherheit zu Hause. Zahlreiche technische Hilfsmittel können heute Senioren darin unterstützen, länger eigenständig und sicher in der eigenen Wohnung zu leben. Auch der Hausnotruf ist ein solches Hilfsmittel. Wenn doch einmal etwas passiert, ermöglicht er es, schnell professionelle Hilfe zu rufen – eine große Entlastung nicht nur für die älteren Menschen selbst, sondern auch für ihre Angehörigen. Um den Aufbau des Gerätes gerade in der aktuellen Situation sicherer zu machen, haben die Johanniter einen Weg gefunden, Anfragen nach Hausnotrufgeräten, ohne Kontakt zum Kunden zu ermöglichen. Sie bieten den Hausnotruf jetzt als Lieferung per Paket an. Ein Termin zum Anschluss ist damit nicht mehr nötig. Die Hausnotruf-Experten der Johanniter erfassen telefonisch alle Daten und schicken dann ein vorprogrammiertes Gerät über einen Paketdienst an die Lieferadresse. Auspacken, an die Steckdose anschließen und mit einem Knopfdruck in Betrieb nehmen. Fertig. Künftig reicht dann ein Knopfdruck, um einen Notruf auszulösen. „Die wichtigste Unterstützung

für ältere Menschen ist nach unserer Erfahrung ein Hausnotruf“, sagt Markus Wußler, Leiter Notrufdienste im Regionalverband Ostwürttemberg. „Der Johanniter-Hausnotruf bietet die Möglichkeit, sich sicher in der gewohnten häuslichen Umgebung zu fühlen – besonders, wenn man alleine lebt und die Angehörigen nicht in unmittelbarer Nähe wohnen“, so Wußler weiter. „Die Gewissheit, dass jemand zur Stelle ist, wenn Hilfe nötig sein sollte, ist für alle Beteiligten wichtig. Der Hausnotruf wird von den Pflegekassen als Hilfsmittel anerkannt. Auch können die Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden, denn er gilt als haushaltsnahe Dienstleistung. Infos unter 0800 0191414 (gebührenfrei) oder unter www.johanniter.de/hausnotruf.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Saisonarbeit: Sozialschutz-Paket hilft: Der Bundestag hat am 25. März ein Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam: Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können. Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegenzuwirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet. Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, sodass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne Ausgleichstag möglich werden. Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen. Interessant für Vorruheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzl. Rentenversicherung in 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt. Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020. Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter: www.bmas.de.

Wir suchen:

Haus / Doppelhaus mit kleinem Garten.

www.klammer-waibel.de • Telefon: 0 71 75/92 23 95

Suche Scheune od. größere Garage

zu mieten od. kaufen in Schwenningen od. Neuler

Telefon: 01 71 / 7 86 62 72




„Daheim statt Pflegeheim“

24h Betreuung und Pflege Zuhause

Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:

Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0 www.pflegeagentur-emmel.de



Ihre Baufinanzierer

... geben Ihnen auch eine berufliche Perspektive! Sie interessieren sich für eine Tätigkeit im Außendienst? Dann rufen Sie uns an.

Bezirksdirektor Ostalb
Christoph-Daniel Rihm
Bahnhofplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171 92749-10
Christoph-Daniel.Rihm@LBS-SW.de